

up-webcast #54


Mittwoch, 7. Dezember 2022



Das sind die Themen


- Lauterbach spricht auf dem 4. TherapieGipfel
- up_Themenschwerpunkt 12/22: Private Zusatzleistungen
- Blankoverordnung abgespeckt
- Corona: Wie Sie mit den aktuellen Lockerungen in Ihrer Praxis umgehen
- Schiedsstelle entscheidet: Videotherapie in der Logopädie auch für unter Vierjährige
- Absatzungswelle: Rechnungskürzungen als Refinanzierungsinstrument?






Berufsattraktivität verbessern
Was hat Lauterbach
versprochen?

Videobeitrag in der
Webcast-Aufzeichnung ab
Minute 2:45



Lauterbach fordert:
Wir müssen
evidenzbasiert
arbeiten.



„Evidenz ist eine sehr wichtige Frage, und ich sage es gleich vorneweg: Da ist Luft nach oben, was den therapeutischen Anteil angeht (...).“

Marietta Süßle im Podcast up_doppelbehandlung zum Thema Zukunft der Lymphdrainage

Wie viel Evidenz steckt im HMK?



**Dr. Barbara Wellner im Gespräch mit Prof. Dr. Claudia Kemper,
APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft, Bremen**

Interview in der
Webcast-Aufzeichnung
ab Minute 7:30

Wie war der 4. Therapiegipfel? Was wünschen Sie sich für die Weiterentwicklung des Therapieberufes? Und wie kann Therapieforschung finanziert werden?

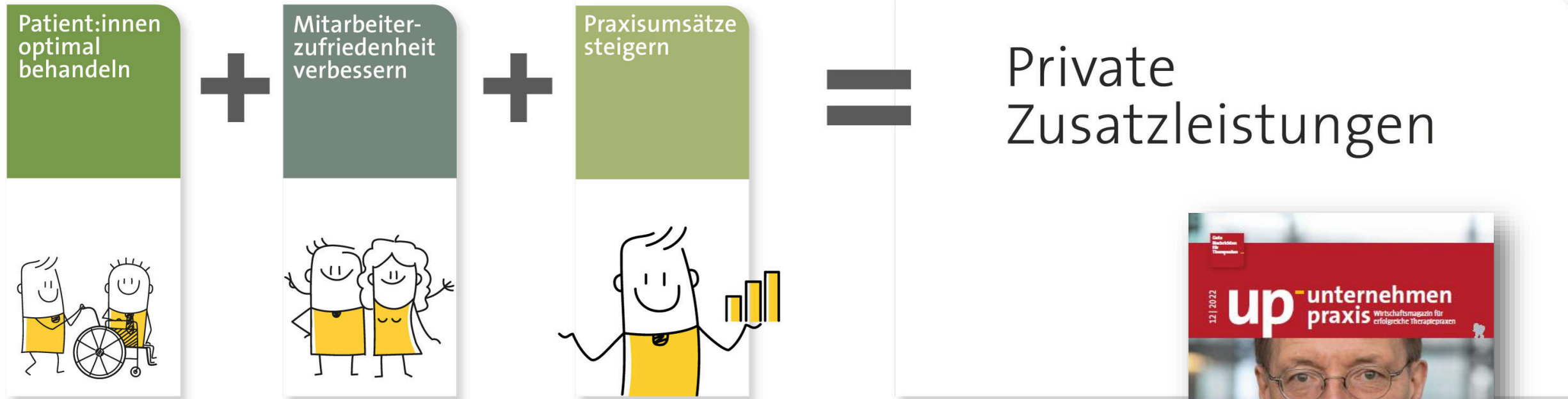
up



**Ralf Buchner im Gespräch mit Michael Reimann,
Unternehmensbereichsleiter
Heilmittel bei der AOK Niedersachsen**

Interview in der
Webcast-Aufzeichnung
ab Minute 12:00

up_Themenschwerpunkt: Private Zusatzleistungen



Mehr dazu hier:

[Wirtschaftlichkeitsgebot setzt Grenzen für GKV-Therapie - up | unternehmen praxis \(up-aktuell.de\)](https://www.up-aktuell.de/wirtschaftlichkeitsgebot-setzt-grenzen-fuer-gkv-therapie)



Schwerpunkt up- Dezember 22

Private Zusatzleistungen

Online-Fragerunde

20. Dezember um 17:00 Uhr

Exklusiv für DICH als up-Kunde

up-aktuell.de/fragerunde



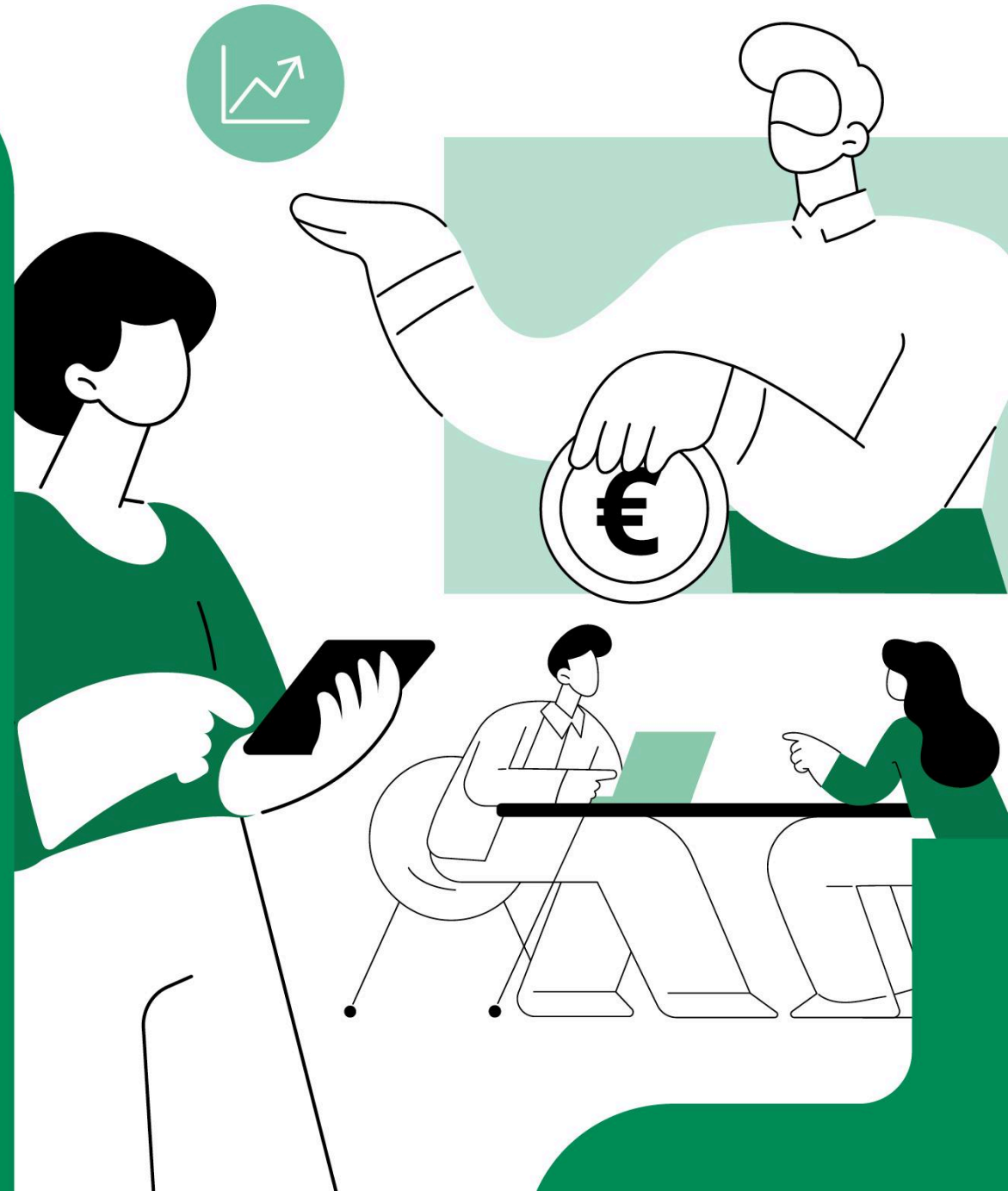
buchner Praxisforum

Gehälter in der Heilmittelpraxis

buchner Praxisforum
Freitag, 27.01.2023 · online

18 Vorträge und praktische Ideen
rund um das Thema Gehalt

Frühbucherpreis nutzen:
[buchner.de/forum](https://www.buchner.de/forum)



A large, modern conference room with a prominent white eagle sculpture on the wall and rows of blue chairs. The room features a high ceiling with large windows and a modern design. The eagle sculpture is a large, white, stylized bird with its wings spread, mounted on the wall. Below it, there are several rows of blue chairs arranged in a semi-circle, facing a central area. The room is well-lit, and the overall atmosphere is professional and formal.

Blankoverordnung abgespeckt

Neue Regeln bei der Blankoverordnung?! (1)

“Heilmittel-Paket” des **Krankenhauspflegeentlastungsgesetz (KHPfLEG)** soll am 16.12.22 beschlossen werden und die Regeln zur Blanko-Verordnung in §§ 124, 125 und 125a SGB V wie folgt geändert werden:

1. Heilmittelpraxen müssen zukünftig nicht mehr zwingend an der Versorgung von GKV-Versicherten im Rahmen einer Blankoverordnung teilnehmen. (§124, Abs. 1)
2. Heilmittelverbände sollen zukünftig die Möglichkeit haben, auf den Abschluss von Verträgen zur Blankoverordnung vollständig zu verzichten. (§125a, Abs. 1)
3. Verträge über Blankoverordnungen können in Zukunft auch für nur einzelne, bestimmte Indikationen vereinbart werden, um Erfahrungen mit dem Verfahren zu sammeln. (§125a, Abs. 2)

Neue Regeln bei der Blankoverordnung?! (2)

4. Die Regeln zur Überwachung der Heilmittelpraxen hinsichtlich der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots bei den Blankoverordnung sollen restriktiver werden. (§125, Abs. 2)
5. Zukünftig können Ärzt:innen zu den Verträgen über Blankoverordnung nur noch Stellung nehmen, es muss jedoch kein Einverständnis mit der KBV oder der KZBV hergestellt werden. (§125a, Abs. 2)
6. Die Auswirkungen der Blankoverordnung auf das Versorgungsgeschehen (Evaluation) sollen statt bisher jährlich jetzt erst nach dem Ablauf von vier Jahren berichtet werden. (§ 125a, Abs. 6)

Mehr dazu hier:

[Neue Regeln bei der Blankoverordnung?! - up | unternehmen praxis \(up-aktuell.de\)](https://www.up-unternehmen-praxis.de/aktuelle/neue-regeln-bei-der-blankoverordnung-2)

Corona-Update

Einrichtungsbezogene Impfpflicht läuft 2023 aus

Ab 1. Januar 2023 gilt:

- Beschäftigungs- und Betretungsverbote treten vollständig außer Kraft.
- Nicht (vollständig) geimpfte Personen dürfen wieder arbeiten.
- Verboten: Impfpflicht als Hausrecht weiter durchsetzen.

Corona-Update: Einrichtungsbezogene Impfpflicht läuft 2023 aus

- **BMG will keine Verlängerung: Teil-Impfpflicht soll auslaufen (tagesschau.de)**
- Begründung:
 - Auslaufen wird medizinisch begründet, weil die neuen Varianten ersten Erkenntnissen zufolge stärker der Immunabwehr entgeht.
 - Grundlage für die Teil-Impfpflicht sei bei einer "mehr oder weniger komplett immunevasiven Variante" nicht mehr gegeben.
- In der Heilmittelbranche hat die Impfpflicht für viel Aufsehen und organisatorischen Stress auf Seiten der Arbeitgeber:innen gesorgt, aber zu wenig tatsächlichen Schaden wie Berufs- oder Betretungsverboten.
- Viele Praxen haben auf die Meldungen von ungeimpfte Mitarbeitern bis heute keine Antwort erhalten.

Quarantäne bei Corona:

Bundesländer heben
stellenweise Regelung auf

CORONA VIRUS CORONA

Quarantäne bei Corona: Bundesländer heben stellenweise Regelung auf (1)

Beispiel aus Schleswig Holstein,

in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen vergleichbar umgesetzt:

- Keine Isolations- oder Meldepflicht mehr bei positiver Testung
- Besuchsverbote für Arztpraxen, Kliniken und Pflegeeinrichtungen
- Kein Verbot für den Besuch von Heilmittelpraxen - weder für Personal, noch für Patienten
- Einzige Pflicht für positiv Getestete:
 - 5Tage lang Maskenpflicht außerhalb der Wohnung, mindestens Medizinischer Mund-Nasen-Schutz
- Quelle: [schleswig-holstein.de - Covid-19, Coronatests und Maßnahmen im Falle eines positiven Coronatests](https://www.schleswig-holstein.de/Content/NavigationPages/Corona-19-Coronatests-und-Ma%C3%9Fnahmen-im-Falle-eines-positiven-Coronatests.aspx)

Quarantäne bei Corona: Bundesländer heben stellenweise Regelung auf (2)

Das sagte Christian Dorsten im Zeit-Interview dazu:

„Wenn man konstatieren kann, dass Sars-CoV-2 ein endemisches Virus ist, dann werden wir damit so umgehen wie mit anderen Erkrankungen. Für Influenza gibt es ja auch keine Isolationspflicht. So geht die Logik der Politik. Und eigentlich sind wir sowieso schon längst dabei, die Isolationspflicht aufzuweichen. Die fünf Tage, die im Moment vorgeschrieben sind, reichen in Wirklichkeit nicht aus, um Infektionen zu verhindern. Solche Kompromisse sind nur in einer Übergangsphase sinnvoll.“

Quelle: [Christian Drosten: "Die Lage für das Virus wird prekär" | ZEIT ONLINE](#)

Hausrecht nutzen, um Praxis und Patient:innen weiterhin zu schützen

- Mit Aushang an Eigenverantwortung appellieren:
- FFP2-Maskenpflicht nach IfSG gilt bis 07. April 2023 (mit bekannten Ausnahmen)
- Mitarbeiter zweimal wöchentlich testen und Tests über KV abrechnen
- Individuell regeln: Umgang mit symptomlosen, positiv getesteten Personen

Den Aushang als Word-Dokument finden Sie in den Dokumenten zu Webcast #54 in der Mediathek.

Verantwortungsvolles Handeln schützt unsere Gesundheit

Bitte sagen Sie Ihren Termin umgehend ab und bleiben Sie zuhause, wenn...

- . Ihr Corona-Test positiv ist oder Sie akut an Corona erkrankt sind.
- . Sie akute Erkältungs- oder Grippe-symptome haben.
- . Sie an sich Anzeichen anderer Infektionserkrankungen bemerken.

Für den Gesundheitsschutz unseres Praxisteam und aller Patientinnen und Patienten nehmen wir in unserer Praxis Rücksicht aufeinander.

Wir danken Ihnen!



Schiedsstelle entscheidet:
**Videotherapie in
der Logopädie nun
auch für unter
Vierjährige**

Beitrag mit weiteren
Hintergrundinfos aus der Branche
in der Webcast-Aufzeichnung ab
Minute 32:45



Immer neue Gründe für Absetzungen

**Rechnungskürzungen als
Refinanzierungsinstrument?**

Beitrag in der
Webcast-
Aufzeichnung ab
Minute 34:50

Lymphdrainage Therapeuten ärgern sich: Krankenkasse kürzt MLD- Positionen wegen „fehlender Angabe von Körperteilen.“

Ihre Rechnungsnummer:

vom:

Betrag:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre oben genannte Rechnung haben wir geprüft und korrigiert.
Genauere Angaben entnehmen Sie bitte der beiliegenden Anlage

Den Absetzungsbetrag in Höhe von

387,14 EUR

werden wir mit Ihrer nächsten Rechnung verrechnen.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Serviceteam gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Serviceteam Siegen

Anlage: Belegangaben und Belegimages

Hinweise zur Korrekturmöglichkeit vorgenommener Absetzungen sind der Anlage 3 bzw. den Anlagen 3a/3b der auf Bundesebene geschlossenen Verträge nach §125 Abs. 1 SGB V zu entnehmen.
Bitte beachten Sie, dass Nachberechnungen, Zuzahlungsforderungen oder Einsprüche mit dem entsprechenden Verarbeitungskennzeichen im [DTA Verfahren](#) übermittelt werden müssen.

Postanschrift:
AOK NordWest
Die Gesundheitskasse
58079 Hagen

Hausanschrift:
AOK NordWest
Die Gesundheitskasse
Friedfurter Straße 3
57074 Siegen

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
8:00 bis 18:00 Uhr
Sonn- und Feiertage
nach Vereinbarung

08:30-17:00 Uhr
08:30-18:00 Uhr
08:30-18:00 Uhr



Lymphdrainage Therapeuten ärgern sich

- AOK Nordwest kürzt Physiopraxen mit Zulassung zur Lymphdrainage ungerechtfertigt MLD-45 und MLD-90 auf MLD-30
- Begründung: Kriterien für die Behandlung von mehreren Körperteile werden nicht erfüllt werden. Laut Begründung muss neben der Diagnose eine genaue Lokalisation der zu behandelnden Körperteile vom Arzt angegeben werden.

Absetzungsgrund:

Die gemäß §18 Abs. 2 Nr. 7 der Heilmittelrichtlinie zulässige Behandlungsdauer wurde überschritten. MLD-45 Minuten Therapiezeit ist ausschließlich verordnungsfähig bei: Lymphödemen, Phlebo-Lymphödemen oder Lipödem zur Behandlung von zwei Körperteilen. Aus der Verordnung geht nicht hervor, dass diese Kriterien erfüllt werden. Die Behandlungsdauer muss in diesem Fall gemäß Anlage 3a Ziff. 5 Buchstabe g1 (vor der Abrechnung) durch den Arzt korrigiert und herabgesetzt werden. Siehe hierzu auch Punkt 22 des Fragen-Antworten-Katalogs Physiotherapie. Der Ausdruck entspricht dem Original.

- Das ist weder in der Heilmittel-Richtlinie noch in der Vordruckerläuterung für Ärzte (Anlage 2, BMV-Ä) festgelegt.
- Die Voraussetzungen für die Verordnung des Heilmittels Lymphdrainage ist wie bei jedem Heilmitteln eine Diagnose bzw. eine Diagnosegruppe und eine Leitsymptomatik. Nicht aber die Benennung von konkreten Körperteilen.
- Mehr zu diesem Fall: [Physio: Absetzung MLD-45, wegen fehlender Lokalisation \(praxisfragen.de\)](https://praxisfragen.de)

Wie reagiert die KVB auf Absetzungen wegen „falscher“ bzw. nicht ausreichender Diagnose-Angaben der Ärzte?

up



**Ralf Buchner im Gespräch mit Julius Lehmann,
Leiter Abteilung Veranlasste Leistungen bei der KBV**

Interview in der
Webcast-Aufzeichnung
ab Minute 35:55

Gegen ungerechtfertigte Absetzungen wehren



Auf [Praxisfragen.de](https://www.praxisfragen.de) finden Sie das nötige Wissen um souverän auf [Kürzungen zu MLD](#) zu reagieren und um [Ihren entstandenen Verzugsschaden selbstbewusst in Rechnung](#) zu stellen.

3x fit! für 23!

buchner.academy

Mit 3 Online-Seminaren mehr
Praxiserfolg im neuen Jahr

buchner.de/3tops



up-doppelbehandlung

Der Podcast rund um Therapie und Praxis

Aktuelle Ausgabe

Krisen erkennen

Mit MHFA bei psychischer Belastung unterstützen: up-aktuell.de/podcast



Im Gespräch:
Dr. Simona Maltese & Lisa Naab,
Psychotherapeutinnen



Deine Meinung zum Thema Videotherapie ist gefragt

Mache mit beim Interview von
up-therapiemanagement, dem Magazin
mit Infos, Tipps und Anregungen für
Therapeutinnen und Therapeuten.

up-aktuell.de/interview



Gesucht:
Interviewpartner
zu Videotherapie
Seite 8

Vorankündigung
up-webcast #55

Der nächste **up-webcast**:
am 11. Januar 2023
um 20:00 Uhr



Mit dabei sein

Lust auf gute Praxis

therapro Stuttgart
03. - 05.02.2023

Neue Lösungen, neue Angebote,
Ideen und spannende Vorträge.

Infos und
Terminvereinbarung:
buchner.de/messe

*Wir FREUEN uns
auf Euch und
spannende Gespräche.*

Gleich: up-stammtisch online mit Olav

Jeden *Mittwoch*abend:
Kollegen treffen. Diskutieren.
Ideen mitnehmen.

up-aktuell.de/stammtisch



Über uns

Know-how und Engagement für Ihren Praxiserfolg

Die Zukunft der Heilmitteltherapie ist spannend. Wir wollen nicht einfach darauf warten, was morgen passiert. Wir unterstützen Therapeutinnen und Therapeuten dabei, diese Zukunft selbstbestimmt zu gestalten.

Wir entwickeln unsere Lösungen und Produkte auf der Grundlage von mehr als 30 Jahren Branchenerfahrung. Unser Team besteht aus Fachleuten aus Betriebswirtschaft, Steuerberatung und Rechtswesen sowie vielen engagierten Kolleginnen und Kollegen – darunter auch etliche Menschen aus der Heilmittelbranche.

Wir beziehen einen klaren Standpunkt, wenn es darum geht, die wirtschaftlichen Interessen unserer Kundinnen und Kunden zu sichern. Dabei scheuen wir uns nicht, Dinge infrage zu stellen, um neue Perspektiven zu eröffnen.



Unsere Überzeugung

Therapie wirkt und hilft Menschen umfassend, Lebensqualität wiederherzustellen, zu sichern und dauerhaft zu verbessern. Therapiepraxen leisten dazu den entscheidenden Beitrag.

Freiraum für Therapie...

... sichert die angemessene Bezahlung von Therapeutinnen und Therapeuten und sorgt dafür, dass alle auch in Zukunft die Therapie erhalten, die sie brauchen. Wirtschaftlich erfolgreiche, unabhängige und selbstbewusste Therapeutinnen und Therapeuten sind die Basis für großartige Therapie.

Kontakt Daten



24149 Kiel



+49 431 720 000



info@buchner.de



www.buchner.de



www.up-aktuell.de

 facebook.com/buchner.de

 facebook.com/unternehmenpraxis

